

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 82 (1931)
Heft: 7-8

Artikel: Die Geldentwertung im Forstbetrieb
Autor: Wanger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und teils psychologische. Meistens wird die Landwirtschaft sich — wo keine Gesetzgebung es verhindert — allmählich auf alle Böden ausdehnen, die überhaupt landwirtschaftlich rentabel sind, ganz ohne Rücksicht darauf, daß Waldwirtschaft auf vielen Böden noch rentabler als Landwirtschaft wäre.

Die größte Gefahr für das Bestehen der privaten Waldwirtschaft liegt indessen darin, daß die große Kapitalintensität — der Holzvorrat — in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten den Besitzer in Versuchung führen kann, zu Kapitalrealisierungen zu schreiten. Dann entsteht aus dem Walde nicht Kultur-, sondern Dedland. Aus momentaner finanzieller Not können viele Privatwaldbesitzer, besonders die kleinen, gezwungen werden, ihren Wald nicht allein sozialökonomisch, sondern auch privatökonomisch unwirtschaftlich zu behandeln.

Eine ganz objektive Beurteilung der forstlichen Oekonomie muß deswegen auch zu dem Schluß führen: Selbst dort, wo gar keine kollektive Bedürfnisbefriedigung vom Walde abhängt, hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Privatwaldwirtschaft zu kontrollieren.

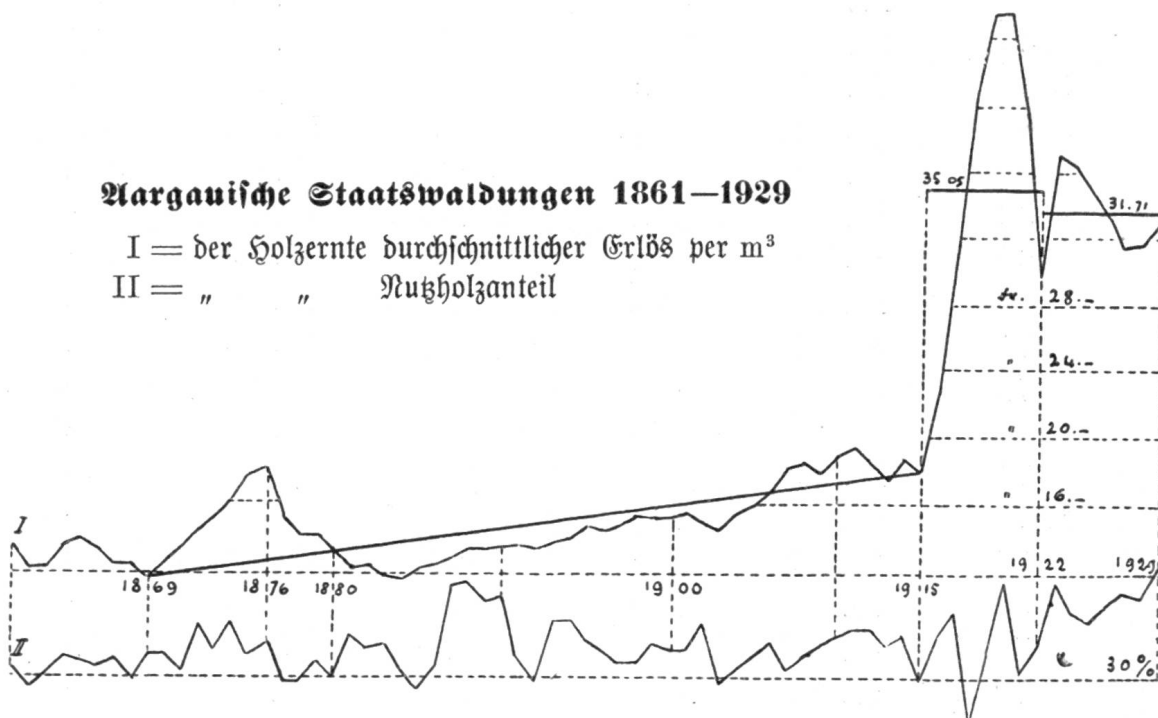
Die Geldentwertung im Forstbetrieb.

Wie im übrigen wirtschaftlichen Leben, so muß auch im Forstbetrieb die Geldentwertung am Preise der Ware gemessen werden. Leider besitzen wir kein Sortiment, das so im Allgemeinverbrauch stünde, daß es als Richtsortiment dienen könnte. Das Brennholz, welches sich noch am ehesten hierzu eignen würde, ist durch die Kohle, das Gas und die Elektrizität aus seiner dominierenden Stellung verdrängt worden. Sag-, Bau- und Nußholz sind zu ungleich im Werte, und die Verkaufsart war früher dermaßen verschieden, daß selbst heute, nach mehr oder weniger erfolgreichen Vereinheitlichungsbestrebungen, die Preisberechnung immer noch innere Schwierigkeiten bietet. So dürfte heute zur Messung der Geldentwertung einzig der durchschnittliche Erlös per m³ aus der gesamten Holzernte in Betracht fallen. Versuche, die Marktlage weit zurückliegender Jahre mit der heutigen an Hand der Preise einzelner Sortimente zu vergleichen, befriedigten nicht und führten zwangsläufig zur Anwendung des durchschnittlichen Erlöses aus der Holzernte.

Dieses Verfahren kann nun allerdings auch nicht restlos als einwandfrei bezeichnet werden, weil die einzelnen Jahresernten nicht gleichmäßig zusammengesetzt sind, der Nußholzanteil in denselben bald größer, bald kleiner ist. Dieser vermag nun aber den Durchschnittserlös aus der Holzernte eines ganzen Landes oder Landesabschnittes nicht in dem Grade zu beeinflussen, wie den Durchschnittspreis einer örtlichen Holzernte. Die Schwankungen des Nußholzanteils haben keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Entwicklung der durchschnittlichen Er-

löse aus der Holzernte eines Landes. Darum ist heute dieser Durchschnittserlös die beste objektive Grundlage zur Bemessung der Geldentwertung. Zur Erhärtung dieser Behauptung seien hier die in den aargauischen Staatswaldungen erzielten durchschnittlichen Holzerlöse aus den Holzernten 1861 bis 1929 und deren Nuzholzanteile zahlenmäßig und zeichnerisch aufgeführt.

Aus der zeichnerischen Darstellung ergibt sich ohne weiteres, daß im großen und ganzen die Kurve der Nuzholzanteile wesentlich anders verläuft als die Kurve der durchschnittlichen Holzerlöse, was zu beweisen war.



An Hand der letztern Kurve lassen sich deutlich drei Perioden unterscheiden:

1. die Periode vor dem Weltkriege, die Jahre 1869 bis 1915 umfassend, mit einer durchschnittlichen Preissteigerung oder Geldentwertung von 1,17 % des Anfangswertes von Fr. 11.85 im Jahre 1869 bis zum Endwerte von Fr. 18.19 im Jahre 1915;
2. die Periode der Kriegshochkonjunktur von 1915 bis 1922 mit ihrer katastrophalen Geldentwertung, welche einen mittleren Durchschnittserlös von Fr. 35.05 oder von 192,89 % desjenigen von 1915 brachte;
3. die Periode der Nachkriegszeit, von 1922 bis 1929 erfaßbar, mit einem mittleren Durchschnittserlös von Fr. 33.51 oder 185,32 % desjenigen von 1915. Zu bemerken ist, daß dieser mittlere Durchschnittserlös nur wenig höher steht, als der Durchschnittserlös des Jahres 1929 mit Fr. 33.51.

Margauische Staatswäldungen 1861—1929.

Der Holzernten durchschnittliche Holzpreise und Nutzholzanteile.

Jahr	Erlös per m³	Nutzholz- anteil	Jahr	Erlös per m³	Nutzholz- anteil
	Fr.	%		Fr.	%
1861	13. 65	30,8	1896	14. 72	33,2
62	12. 21	27,8	97	14. 96	31,3
63	12. 37	30,2	98	15. 57	31,5
64	13. 45	32,3	99	15. 36	34,2
1865	13. 95	32,1	1900	15. 50	33,4
66	13. 42	31,1	1	15. 66	33,6
67	12. 47	32,1	2	15. 08	37,8
68	12. 39	29,3	3	14. 50	28,5
69	11. 85	32,4	4	15. 81	30,7
1870	12. 73	32,9	1905	16. 20	33,0
71	13. 54	30,6	6	17. 10	34,6
72	14. 58	36,5	7	18. 31	30,6
73	15. 37	33,5	8	18. 46	33,0
74	16. 37	37,6	9	18. 05	34,4
1875	17. 78	32,8	1910	19. 09	35,8
76	18. 26	34,3	11	19. 65	36,9
67	15. 38	28,6	12	18. 54	36,5
78	14. 37	28,8	13	17. 80	34,5
79	14. 30	31,8	14	19. 09	35,8
1880	13. 16	29,8	1915	18. 19	29,4
81	12. 35	35,5	16	22. 89	35,8
82	12. 40	33,8	17	32. 10	39,6
83	11. 84	34,4	18	40. 82	22,8
84	11. 68	30,1	19	45. 76	33,8
1885	12. 10	27,7	1920	45. 80	43,4
86	12. 41	30,7	21	39. 84	31,0
87	12. 99	42,9	22	29. 76	34,7
88	13. 54	43,6	23	37. 33	43,6
89	13. 54	40,9	24	36. 74	39,0
1890	13. 58	41,8	1925	34. 92	38,5
91	13. 82	32,5	26	33. 60	40,4
92	13. 45	28,8	27	31. 69	42,1
93	13. 82	37,2	28	31. 86	41,7
94	14. 06	37,8	29	33. 51	46,4
1895	15. 07	35,0			

Nach menschlichem Ermessen darf nun auch für die Nachkriegszeit eine fortschreitende Geldentwertung von durchschnittlich 1,17 % des Anfangswertes angenommen werden. Welcher Wert aber als Anfangswert in Rechnung zu setzen ist, geht aus der Kurve noch nicht deutlich genug hervor. Vorläufig erscheint der mittlere Durchschnittserlös 1922/29 oder der Wert 1929 dafür noch hoch genug gegriffen, so daß durch die Anwendung dieses Anfangswertes die Interessen des Waldbesizers als gut gewahrt bezeichnet werden dürfen. Geht z. B. einem Waldbesizer von heute an seine Waldbrente r (Wert 1929) auf 50 Jahre verloren, so berechnet sich unter Berücksichtigung der fortschreitenden Geldentwertung und bei Anwendung eines Zinsfußes von 3 % deren Festwert auf

$$r \times (1 + 25 \times 0,0117) \times 25,7298.$$

Ein Festmeter Holz der Jahresernte 1929 oder ein Quadratmeter leerer Waldboden, der 1929 Fr. x kostete, wird nach menschlichem Ermessen im Jahre 1959 mit

$$\text{Fr. } x \times (1 + 30 \times 0,0117)$$

bezahlt werden müssen.

Aus dem Vorgebrachten ergibt sich, daß die fortschreitende Geldentwertung bei den Waldwertberechnungen mit zu berücksichtigen ist. Ihre Außerachtlassung käme einer wesentlichen Beeinträchtigung des Waldbesizers gleich.

Es ist nun die Möglichkeit vorhanden, und auch die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Zusammenstellung und zeichnerische Verarbeitung der durchschnittlichen Holzerlöse aus der Holzernte anderer Landesteile nicht kongruente, aber doch im wesentlichen gleichlaufende Kurven ergeben dürfte. Es wäre wünschenswert, wenn an Hand weiterer Erhebungen Vergleiche möglich würden, so daß auf breiterer Basis der Anfangswert für die Berechnung der nachkriegszeitlichen Geldentwertung erfaßt und die Rechnung durchgeführt werden könnte.

Aarau, im März 1930.

† Wanger.

Nofizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

Hagelwetter im Bigental, 29./30. Mai 1931.

Von Hans Burger.

Das Bigental, das sich von Biglen-Enggistein in nordöstlicher Richtung gegen Hasle-Rüegsau hinzieht (man vergleiche die topographischen Karten 321 und 323), wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai 1931 von einem außerordentlich starken Hagelwetter heimgesucht, das direkt und indirekt durch Hochwasser und Erdrutschungen an Kulturen, Straßen, am Geleise der Burgdorf-Thun-Bahn und an vereinzelt Gebäuden bedeutenden Schaden verursachte.